

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...
Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung, Ergänzung und Anschriftenänderung einer Gewerbelegitimationskarte - Vollzug des § 55b Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO). Die Gewerbelegitimationskarte ist eine Bescheinigung für gewerbliche Tätigkeit im Ausland. Für Personen mit Wohnsitz im Inland oder Ausland, die im Ausland für ein Unternehmen mit Sitz im Geltungsbereich der Gewerbeordnung geschäftlich tätig werden wollen, kann auf Antrag eine Gewerbelegitimationskarte ausgestellt werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...
Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Gewerbelegitimationskarte nach § 55b Abs. 2 GewO treffen zu können.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit §§ 11, 14 und 55b Abs. 2 GewO.

Formblatt-Nr. form00284 Stand: Januar 2024 Seite 1 von 3	Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00284	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
--	--	--

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Lebensmittelüberwachung (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- ... (Auftragsverarbeiter)
- Finanzamt Starnberg (Dritte)

- Finanzamt,
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Berlin,
- an das Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz (Registerbehörde) sowie
- andere Behörden bei gesetzlich geregelter Zuständigkeit.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (*ein Drittland/eine internationale Organisation*) zu übermitteln.

Es ist nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ...

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 8250 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) maximal 10 Jahre nach Ablehnungsentscheidung, Antragsrücknahme, Abmeldung des Gewerbebetriebs, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Tod des Erlaubnisinhabers.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Sie sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 11, 14 und 55b Abs. 2 GewO dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Das Landratsamt Starnberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können und Ihnen eine Gewerbelegitimationskarte erteilen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie erhalten nicht die gewünschte Gewerbelegitimationskarte.